

Fachbereich 2

Prüfungsausschuss Studiengänge Bachelor Maschinenbau, Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen, Master Mechatronik und Automobilsysteme und Master Wirtschaftsingenieurwesen

Technische Hochschule Bingen
Berlinstraße 109
55411 Bingen am Rhein
Deutschland

Tel. +49 6721 409-421
Fax +49 6721 409-104
E-Mail pruefausschussmbwi@th-bingen.de

Bingen, 12. Juli 2017

Hinweise und Informationen für Hochschul- und Studiengangwechsler

Zulassung und Einschreibung

Für Fragen zu Einschreibungs- und Zulassungsvoraussetzungen an der TH Bingen einschließlich der Prüfung von ausländischen Bildungsnachweisen ist das Studierendensekretariat zuständig, welches auch das Verfahren abwickelt:

<https://www.th-bingen.de/campus/einrichtungen/studierendensekretariat/>

Dem Antrag auf Zulassung ist unter anderem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass Sie nicht an einer anderen Hochschule in einem Modul bzw. Fach endgültig durchgefallen sind, bzw. sich in einem Prüfungsverfahren (z.B. mündliche Ergänzungsprüfung) befinden.

Anrechnungsverfahren für erbrachte Prüfungsleistungen

In Deutschland im gleichen Studiengang erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen werden „von Amts wegen“ angerechnet, d.h. der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs benötigt von dem an die TH Bingen wechselnden Studierenden direkt nach der Zulassung und Einschreibung folgende Unterlagen (Papierform):

- Deckblatt mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer und aktueller Adresse

- eine Gesamtnotenübersicht (Notenspiegel)
 - mit aktuellem Ausstellungsdatum, durch das Prüfungsamt der vorherigen Hochschule beglaubigt
 - mit allen erbrachten bestandenen und nichtbestandenen Studien- und Prüfungsleistungen
 - mit der Anzahl der Fehlversuche bei nichtbestandenen Studien- und Prüfungsleistungen
- einen tabellarischen Studienplan der vorherigen Hochschule aus der die Leistungspunkte (LP) bzw. Semesterwochenstundenzahl der Fächer/Moduleile hervorgehen.
- eine Inhaltsübersicht der Fächer/Moduleile (Modulbeschreibungen oder Ausdruck von offiziellen Internetseiten bzw. Vorlesungsverzeichnis)

Im Anrechnungsverfahren aus einem gleichen Studiengang werden die schon vorhandenen Prüfungsergebnisse sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht angerechnet. Eventuell vorhandene Fehlversuche (z.B. Note 5) werden also mitgezählt.

Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag anerkannt. Das Antragsformular kann unter

<https://www.th-bingen.de/einschreibung/voraussetzungen-faq/>

heruntergeladen werden. Eine Anerkennung erfolgt, falls keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf die erworbenen Kompetenzen der entsprechenden Prüfungsleistungen bestehen. Auch in diesem Fall sind die oben genannten Unterlagen den Antrag beizufügen.

Prof. Dr. Stefan Röhl

Vorsitzender des Prüfungsausschusses